

Stellungnahme der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen zu den angekündigten Maßnahmen zur Entlastung der Schulen

Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Entlastung von Schulen, die Reduzierung von Verwaltungsaufwand und die Digitalisierung schulischer Prozesse ausdrücklich in den Mittelpunkt rückt. Schulleitungen weisen seit Jahren darauf hin, dass immer neue Abfragen, parallele Verfahren, Medienbrüche und nicht aufeinander abgestimmte Verwaltungsprozesse erhebliche Arbeitszeit binden. Es ist daher richtig, diese Strukturen grundsätzlich zu überprüfen.

Positiv bewerten wir insbesondere, dass nicht nur landesweite Abfragen, sondern auch regionale und lokale Sonderabfragen der Schulämter und Bezirksregierungen einbezogen wurden. Entscheidend wird allerdings sein, ob die angekündigte Reduzierung tatsächlich im schulischen Alltag ankommt. Die Zahl der entfallenden Abfragen muss deshalb transparent gemacht werden. Ebenso benötigen Schulen zeitnah eine verbindliche Übersicht darüber, welche Abfragen weiterhin zulässig sind, zu welchen Zwecken sie erfolgen und welche Stellen für ihre Durchführung verantwortlich sind. Neue Abfragen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen hinzukommen. Der angekündigte Abstimmungsvorbehalt mit dem Ministerium ist deshalb ein wichtiger Schritt.

Auch die Bündelung, Digitalisierung und Optimierung von 43 Abfragen kann zu einer Entlastung beitragen. Digitalisierung allein führt jedoch noch nicht automatisch zu weniger Bürokratie. Ein bisheriges Papierformular, das lediglich in ein digitales Formular übertragen wird, bleibt ein Verwaltungsprozess. Eine wirkliche Entlastung entsteht erst dann, wenn Daten nur einmal erhoben, bereits vorhandene Informationen automatisch übernommen und Mehrfachmeldungen konsequent vermieden werden.

Die Bereitstellung der vier KI-Assistenzen über ais.chat kann den Schulen eine Orientierung und eine brauchbare Vorlage bieten. Als grundlegende Neuerung oder als wesentliche Entlastungsmaßnahme sollte sie jedoch nicht dargestellt werden. Viele Lehrkräfte und Schulleitungen nutzen bereits seit längerem generative KI und haben für ihre jeweiligen Aufgaben eigene GPTs, Prompts und

Assistenzsysteme entwickelt. Diese sind häufig genauer auf die konkreten Anforderungen der einzelnen Schule, die schulischen Abläufe und den jeweiligen Kommunikationsstil zugeschnitten.

Insbesondere für allgemeine Formulierungshilfen, Elternschreiben, Übersetzungen, die Übertragung in einfache Sprache oder die Vorbereitung von Gesprächen ist kein eigens vom Ministerium bereitgestellter Assistent erforderlich. Entsprechende Funktionen gehören bereits zum Standard leistungsfähiger KI-Anwendungen und werden in vielen Schulen routiniert genutzt. Die ministeriellen Assistenzen können daher allenfalls einen niedrighschwelligem Einstieg für Beschäftigte bieten, die bislang wenig Erfahrung mit generativer KI haben.

Ein tatsächlicher Mehrwert entsteht erst dort, wo die Assistenzen über allgemeine Formulierungshilfen hinausgehen und verlässlich auf geprüfte, aktuelle und landesspezifische Inhalte zugreifen. Dies gilt insbesondere für schulrechtliche Fragestellungen. Hier muss gewährleistet sein, dass die Antworten auf den jeweils geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen beruhen, die verwendeten Quellen transparent ausgewiesen werden und rechtliche Änderungen zeitnah eingepflegt werden.

Gerade bei der Assistenz zur rechtssicheren Kommunikation muss klar sein, dass eine KI-Anwendung keine verbindliche Rechtsberatung und keine Entscheidung der Schulaufsicht ersetzen kann. Die Verantwortung darf nicht auf die einzelne Schulleitung oder Lehrkraft verlagert werden. Fehlerhafte oder veraltete Auskünfte können erhebliche Folgen für Schulen, Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben. Die Systeme müssen deshalb fachlich kontrolliert, kontinuierlich evaluiert und bei rechtlichen Änderungen unverzüglich angepasst werden.

Die Schulleitungsvereinigung warnt deshalb davor, die Bereitstellung einiger KI-Assistenzen bereits als substanzielle Entlastung der Schulen zu bewerten. Eine wirkliche Entlastung entsteht nicht durch zusätzliche digitale Angebote für Aufgaben, die Schulen bereits heute mithilfe vorhandener Systeme erledigen können. Sie entsteht vor allem durch den Wegfall von Aufgaben, die Vereinfachung von Verfahren, rechtssichere Entscheidungen der zuständigen Behörden und eine bessere personelle Ausstattung der Schulen.

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Einstellungsportale zu einem zentralen Verfahren ist seit Langem überfällig. Die bisherigen parallelen Systeme sind weder für Bewerberinnen und Bewerber noch für Schulleitungen übersichtlich. Das neue Portal muss jedoch tatsächlich alle bisherigen Verfahren verlässlich abbilden, benutzerfreundlich gestaltet sein und darf nicht zu neuen Übergangsproblemen oder zusätzlichen Eingaben führen.

Auch die Digitalisierung von Anmeldescheinen, Prüfungsverfahren, Teilzeitanträgen, Vertretungsunterricht und Anerkennungsverfahren kann Arbeitsabläufe vereinfachen. Voraussetzung dafür sind stabile technische Systeme, eindeutige Zuständigkeiten, Schnittstellen zu bestehenden Schulverwaltungsprogrammen und erreichbare Unterstützungsangebote. Schulen dürfen nicht erneut zu Teststellen unfertiger Verfahren werden und technische Probleme zusätzlich auffangen müssen.

Die angekündigte automatisierte Übernahme der Amtlichen Schuldaten und die Weiterentwicklung von SCHILD.NRW sind grundsätzlich zu begrüßen. Dass die zusätzliche Statistiksoftware jedoch erst ab dem Schuljahr 2027/28 entfallen soll, zeigt zugleich, dass eine spürbare Entlastung in einem zentralen Bereich noch mehrere Jahre auf sich warten lässt. Aus Sicht der Schulleitungsvereinigung muss geprüft werden, ob einzelne Verbesserungen früher umgesetzt werden können.

Die COPSOQ-Befragung zur psychischen Belastung sollte in diesem Zusammenhang nicht vorrangig als notwendige Abfrage betrachtet werden. Sie muss Teil eines verbindlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sein. Entscheidend ist nicht allein die Erhebung von Belastungen, sondern welche konkreten Maßnahmen aus den Ergebnissen folgen. Befragungen verlieren ihre Akzeptanz, wenn Beschäftigte wiederholt Belastungen benennen, ohne anschließend erkennbare Veränderungen zu erleben.

Insgesamt gehen die angekündigten Maßnahmen in die richtige Richtung. Ob sie zu einer tatsächlichen Entlastung führen, wird sich jedoch nicht an der Zahl neuer Portale, Fachverfahren oder KI-Anwendungen messen lassen. Maßstab muss sein, wie viel Arbeitszeit Schulleitungen und Lehrkräfte künftig tatsächlich für pädagogische Führung, Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und die Begleitung von Schülerinnen und Schülern zurückgewinnen.

Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen erwartet daher:

- eine transparente und verbindliche Übersicht über die entfallenden und verbleibenden Abfragen,
- eine konsequente Vermeidung von Doppel- und Mehrfacherhebungen,
- eine frühzeitige Beteiligung schulischer Praxis bei der Entwicklung neuer Verfahren,
- eine verbindliche Evaluation der tatsächlichen Arbeitsentlastung,
- klare rechtliche, datenschutzrechtliche und fachliche Standards für die KI-Assistenzen,
- stabile, nutzerfreundliche und vollständig miteinander verknüpfte digitale Systeme,
- sowie konkrete Zeitpläne für die angekündigten Umsetzungen.

Bürokratieabbau und Digitalisierung sind keine einmaligen Projekte, sondern dauerhafte Aufgaben. Die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen wird den weiteren Prozess konstruktiv begleiten. Gleichzeitig werden wir darauf achten, dass Entlastung nicht lediglich angekündigt, sondern im Arbeitsalltag der Schulen tatsächlich spürbar wird.

Reto Stein, Vorsitzender der SLV